

## **NRB am 15.11.2019 -Amtliche Bekanntmachungen-**

Am 05.11.2019 tagte der Gemeinderat und behandelte folgende Tagesordnungspunkte:

### **Ehrungen für unentgeltliches Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz**

Der DRK-Blutspendedienst hat im vergangenen Jahr in Holzgerlingen 4 Blutspende-Aktionen - am 13.02.2018, 29.05.2018, 04.09.2018 und am 27.11.2018 - durchgeführt.

Dabei haben viele Holzgerlinger Bürgerinnen und Bürger mehrfach eine Blutspende geleistet, für die sie mit einer Urkunde und der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet wurden. Damit wurde ihnen gedankt, dass sie dazu beigetragen haben, dass Kranke und Verletzte in den baden-württembergischen Krankenhäusern mit Blut und Blutbestandteilen versorgt werden konnten.

**Bild IMG 505 einfügen !**

*Bildunterschrift: Die Geehrten für 10- und 25-maliges Blutspenden*

#### **Für 10maliges Blutspenden wurden geehrt:**

Miroslaw	Fedorowski
Marc	Gärtner
Jascha	Klatt
Herbert	Kreisl
Holger	Lutz
Sebastian	Neugebauer
Sigrid	Roth
Fin	Seidel
Christian	Spiegler
Vanessa	Thomae
Lukas	Wacker

#### **Die Ehrennadel für 25-maliges Blutspenden konnten entgegennehmen:**

Jutta	Altendorf
Nele	Binder
David	Fuhl
Petra	Gauß
Felix	Schmid
Hubert	Stribick

Andreas                      Weber  
Marc                              Wörner

**Bild IMG 509 einfügen !**

*Bildunterschrift:*

*Auch die Stadt bedankte sich bei den insgesamt 25 Spendern mit einer Flasche Rotwein. Klaus Wanner bekam für seine 125 geleisteten Blutspenden einen Geschenkkorb der Stadt überreicht.*

**3 Spender konnten für 50-maliges Blutspenden geehrt werden:**

Ruß  
Christine  
Ulf                              Seidel  
Silke                              Sohns

**Auf 75 Blutspenden brachten es Erich Kienzle und Birgit Klemmer.**

**Auf stolze 125 Blutspenden konnte Klaus Wanner zurückblicken.**

**Hochbaujahresprogramm 2020 ff.**

Der Gemeinderat beschloss das Hochbaujahresprogramm für den Zeitraum 2020 – 2023.

Dabei liegen die Schwerpunkte des Hochbaujahresprogrammes im Jahr 2020 bei folgenden Projekten:

**Berkenschulzentrum**

An einigen Gebäuden des Berkenschulzentrums müssen die Geländer erhöht werden, sie entsprechen nicht mehr den geänderten Sicherheitsanforderungen.

Des Weiteren sind im Berkenschulzentrum einige Zugangstüren umzubauen bzw. zu erneuern. Dies ist eine Folge der Umstellung auf elektronische Zugangskontrolle. In diesem Zuge wünschen die Schulleiter auch einen Umbau auf Panikfunktion, das heißt es muss nicht mehr organisatorisch sichergestellt werden, dass der Fluchtweg offen ist.

**Heinrich-Harpprecht-Schule**

Die Fördergelder für die Generalsanierung sind inzwischen bewilligt. Darin enthalten ist auch die gesamte Elektroinstallation. Es wurde eine Konzeption zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme in Teilabschnitten erarbeitet, die 3 Bauabschnitte in den Jahren 2020 bis 2022 umfasst. Die Zeitfenster bewegen sich zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien (einschließlich!). Sowohl die räumliche als auch die bauliche Beeinträchtigung kann so auf ein Mindestmaß reduziert werden.

**Kindergarten Wengertsteige**

Derzeit wird die Ausschreibung zur Dachsanierung und Dämmungserhöhung vorbereitet, die Realisierung soll 2020 erfolgen.

### **Kindergarten Dörnach West**

Die Planung läuft auf Hochtouren, das Baugesuch ist eingereicht. Das erste Ausschreibungspaket und Baubeginn ist für 2020 vorgesehen.

### **Grabenrainsporthalle**

Beim Aufzug sind größere Sanierungsarbeiten erforderlich. Im Gegensatz zum Rathaus muss aber keine Aufzugserneuerung vorgenommen werden.

### **Schönbuchsporthalle**

Derzeit befindet sich die Sanierung der Lüftungsanlage in Planung.

Das Großprojekt „Wasserschaden“ teilt sich auf in folgende Einzelmaßnahmen:

- Drainagesanierung und Kanalanschluss Sickerschacht (2019)
- Sanierung Dachentwässerung und Rohrführung im Innenbereich (2019)
- Sanierung Hallenboden inkl. Erneuerung Prallwandschutz (2020)

### **Stadion**

Die abgängigen Leuchtenköpfe der Flutlichtmasten sollen durch LED-Leuchtkörper ersetzt werden. Diese Maßnahme kann vom Bauhof-Elektriker durchgeführt werden.

### **Freibad**

Für die Erneuerung der Pumpen wurde der Förderantrag eingereicht. Die Sanierung muss aufgrund der späten Zusagefrist auf den Herbst 2020 gelegt werden. Mittelfristig sind die Bänke zu sanieren bzw. teilweise zu erneuern.

### **Beachvolleyballfeld Hülben**

Anstelle des problematischen Grillplatzes soll das vom Jugendgemeinderat und den Vereinen gewünschte Beachvolleyballfeld eingerichtet werden.

### **Stadthalle**

Die Verbindungstreppe zum Gymnastikpavillon weist Setzungsrisse auf. Dies ist auf unzureichende Arbeitsraumverfüllung des tieferliegenden angrenzenden Versorgungsganges zurückzuführen.

Die Fundamente sind in diesem Bereich zu unterfangen.

### **Burg Kalteneck**

Aufgrund der intensiven Burgbelegung wurde der Innenanstrich auf das Jahr 2020 verschoben, die Heizungserneuerung ist im folgenden Jahr ebenfalls fällig.

### **Bahnhofstraße 4**

Der Umbau des öffentlichen WC's zu einem WC für „Alle“ (Antrag Stadt seniorenrat) ist zu diskutieren. Sicherheitshalber wird ein Betrag eingestellt

### **Tiefbauprogramm 2020 ff.**

Ebenso beschließt der Gemeinderat die Maßnahmen im Rahmen des Tiefbauprogrammes 2020 ff. Darin enthalten sind Vorhaben im Straßenbau, der Beleuchtung, die Verlegung von Medienleerrohren, Kanal- und Wasserleitungssanierungen sowie Maßnahmen für den Gewerbepark SOL.

### **Wasserzins kann stabil gehalten werden**

Wie jedes Jahr im Herbst wurden von der Finanzverwaltung die Kalkulationen für Gebühren der öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Erfreulicherweise hat die Kalkulation für den Wasserzins ergeben, dass der Wasserpreis auch für 2020 unverändert bei 1,80 €/m<sup>3</sup> belassen werden kann. So beschloss dies der Gemeinderat dann auch.

### **Geringfügige Erhöhung der Abwassergebühren**

Auch für die Abwassergebühren wurde die entsprechende Kalkulation durchgeführt. Danach kann auch die Schmutzwassergebühr stabil gehalten werden. Allerdings sollte die Niederschlagswassergebühr moderat angepasst werden. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und beschloss die Niederschlagswassergebühr von 0,65 €/m<sup>2</sup> auf 0,68 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche und Jahr zu erhöhen.

### **Waldhaushaltsplan 2020**

Während der Waldbegehung am 11.10.2019 hat die Forstverwaltung dem Gemeinderat bereits die Planzahlen für das Jahr 2020 vorgestellt.

Es ist in 2020 mit wesentlich weniger Erträgen aus dem Holzverkauf zu rechnen, da weniger Holz eingeschlagen werden soll, um den Markt vor einem Überangebot zu schützen und somit die Holzpreise auf einem ordentlichen Niveau halten zu können.

Außerdem ist mit Mehraufwendungen beim Forstverwaltungskostenbeitrag zu rechnen, da künftig die Berechnung des Beitrags nach „Echtkosten“ erfolgt und somit höher als in den Vorjahren liegt.

Das geplante Betriebsergebnis für den Bereich Forst schließt mit einem Defizit von -45.000 € (VJ -17.000 €) ab und wird so in den Haushaltsplan für das nächste Jahr aufgenommen.

### **Schuletat 2020**

Dem Gemeinderat werden die Schulbudgets der einzelnen Schulen erläutert, worauf dieser die Aufnahme in den städtischen Haushalt 2020 beschließt.

Alle Schulen haben sich im Rahmen ihrer Mittelanmeldungen zum Schuletat 2020 am Vorjahr orientiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt über alle Schularten hinweg auf 389.500 € summieren.

Im Finanzhaushalt wird für alle Holzgerlinger Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von rund 27.000 € eingeplant. Darin enthalten sind im Wesentlichen Ausstattungsgegenstände an der Berkenschule, der Otto-Rommel-Realschule und unserem Heinrich-Harpprecht-SBBZ. Diejenigen Anschaffungen im Bereich der IT- und Multimediaausstattung, für die wir Fördermittel des Landes über die

pauschale Landesförderung zur Digitalisierung bzw. über den Digital-Pakt erwarten können, werden nach Möglichkeit innerhalb des Förderprogramms abgewickelt.

### **Vertrag mit der Forstverwaltung des Landratsamtes zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und beim Holzverkauf**

Bereits mehrfach wurde dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit darüber berichtet, dass die Forstverwaltung aufgrund eines durchgeführten Kartellverfahrens neu strukturiert und organisiert werden soll. Demnach wird der Staatswald künftig im Rahmen einer Anstalt des öffentlichen Rechts separat vom Kommunalwald und den Privatwäldern geführt. Beim forstlichen Revierdienst kann sich der jeweilige Waldbesitzer künftig entscheiden, wie er diesen durchführen will. Der Gemeinderat beschloss den forstlichen Revierdienst und den Holzverkauf für den Körperschaftswald der Stadt Holzgerlingen der Forstverwaltung beim Landratsamt zu übertragen.

### **Digitalisierungsstrategie Holzgerlingen / Vorstellung der Vorgehensweise / Gründung eines Digitalisierungsausschusses**

Die Verwaltung arbeitet bereits seit Anfang diesen Jahres an einer Digitalisierungsstrategie für die Stadt Holzgerlingen. Dem Gemeinderat wurde nun dargelegt, was bisher für Arbeiten erfolgt sind und wie künftig weiter vorgegangen werden soll. Außerdem beschloss der Gemeinderat einen Digitalisierungsausschuss zu bilden, der als beratendes Gremium des Gemeinderates fungieren soll. Neben Vertretern der Verwaltung gehören dem Ausschuss auch je ein Vertreter / Stellvertreter der Wählervereinigungen des Gemeinderates an.

### **Bericht Freibadsaison 2019**

Wie schon seit vielen Jahren bewährt, war das Waldfreibad Holzgerlingen auch 2019 wieder in der Zeit vom 01.05. bis zum 15.09. geöffnet.

Auch wenn der Sommer 2019 zahlreiche Hitzetage aufwies, konnte das Besucherergebnis von 2018 nicht wiederholt werden. Mit rd. 85.000 Besuchern konnte zwar der langjährige Durchschnitt übertroffen werden, jedoch fehlten 12.000 Besucher zum Ergebnis des Vorjahres.

Im Betriebsjahr 2019 konnte die Badeaufsicht und Betriebssicherheit unfall- und krankheitsfrei gewährleistet werden.

Auch die Bediensteten an der Freibadkasse und das Reinigungspersonal haben mit ihrem Einsatz für die ordnungsgemäße Betriebsabwicklung gesorgt. Die Verwaltung bedankt sich hierfür. Der Dank gilt auch der DLRG-Ortsgruppe, die an Sonn- und Feiertagen zur Unterstützung der Schwimmmeister wieder eine Rettungswache gestellt und damit die Stadt tatkräftig unterstützt hat.

### **Spielplatzbericht 2019**

Nachdem der letzte Spielplatzbericht dem Gemeinderat im Jahre 2014 vorgelegt wurde, hat die Verwaltung die Spielplatzsituation fortgeschrieben und das Gremium mit einem Bericht über den aktuellen Zustand der Spielplätze informiert.

Bei der Neuanlage und Erneuerung von Spielplätzen wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Stadtquartiere ausreichend mit Spielplätzen versorgt werden. In Bestandsgebieten ist dies jedoch in einzelnen Fällen nicht umsetzbar, da die Anlage eines Spielplatzes sowohl die Absicherung im Bebauungsplan als auch genügend Flächen vor Ort erfordert.

Der Bericht belegt, dass in Holzgerlingen auf eine familienfreundliche und kindgerechte Gestaltung der Wohnquartiere großen Wert gelegt wird. Diese Zielsetzung soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Stadt Holzgerlingen verwaltet derzeit 25 Spielplätze, 3 Rasenbolzplätze, 2 Kunstrasenplätze und 2 Kleinspielfelder.

Allgemein kann bei Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen angenommen werden, dass die Lebensdauer der Geräte ca. 15 Jahre beträgt. Die Haltbarkeit ist auch abhängig von der Frequentierung des Platzes durch die Kinder, der Auswahl der Spielgeräte und des Gerätematerials.

Die Pflegearbeiten der Vegetation und die Reparaturarbeiten an den Spielgeräten werden durch den Bauhof ausgeführt.

Zu den Pflege- und Reinigungsarbeiten gehören auch die wöchentlichen Spielplatzkontrollen, eine halbjährliche Kontrolle und eine Jahreshauptkontrolle der Plätze. Die einzelnen Kontrollgänge werden dokumentiert.

Der Sandwechsel wird durch den Bauhof, Sandreinigungen durch eine Spezialsandreinigungsfirma jeweils im Frühjahr durchgeführt.

Für die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen der Spielplätze ist mit moderat steigenden Kosten zu rechnen. In den kommenden Haushaltsanmeldungen wurden jährlich ca. 55.000 € dafür bereitgestellt.

Die Steigerungen in den letzten Jahren sind begründet durch Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten, stetig steigende Sicherheitsanforderungen, verbunden mit einer steigenden Anzahl an Spielplätzen.

### **Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände**

Für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände in Holzgerlingen gibt es seit Januar 2011 einheitliche Benutzungsregeln. Diese sind in der Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011 geregelt.

Seit der letzten Änderung 2015 ist der Spielplatz auf Dörnach West hinzugekommen; der Lageplan, der gem. § 1 Abs. 6 der Benutzungsordnung Bestandteil der Benutzungsordnung ist, musste daher ergänzt werden.

Mit der Benutzungsordnung werden rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt, die im Falle von Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass z.B. Spielplätze von Jugendlichen für ihre abendlichen Treffs entgegen der eigentlichen Bestimmung von Spielplätzen benutzt wurden.

Mit der Benutzungsordnung konnten gute Ergebnisse erzielt werden und die Polizei hat eine Handhabe:

Die angetroffenen Personen wurden auf das Alkoholverbot aufmerksam gemacht und gebeten, den Platz zu räumen.

Ordnungswidrigkeiten wurden hauptsächlich dann zur Anzeige gebracht, wenn sich angetroffene Personen uneinsichtig zeigten oder mehrfach auffällig waren.

Damit dieses Vorgehen auch auf dem neuen Spielplatz auf Dörnach West angewandt werden kann, war die Änderung der Benutzungsordnung notwendig.

### **Bericht zu interkommunalen Ausgleichszahlungen der Kinderbetreuung**

Seit 2009 verpflichtet das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Städte und Gemeinden zu einem interkommunalen Kostenausgleich bei einer auswärtigen Betreuung von Kleinkindern (unter 3 Jahre) und von Kindergartenkinder (über 3 Jahre bis Schuleintritt). Streng genommen müsste dieser Kostenausgleich spitz abgerechnet werden.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Novellierung des KiTaGs und des Finanzausgleichsgesetzes hat sich der Gemeindetag gemeinsam mit dem Städtetag darauf verständigt, den interkommunalen Kostenausgleich nicht im Wege der Spitzabrechnung, sondern mit Pauschalbeträgen zu regeln.

Die Stadt bekommt 2019 für den Kostenausgleich 2018 von den Wohnsitzgemeinden einen Betrag in Höhe von 15.587,90 €. In Holzgerlingen wurden im Jahr 2018 zwölf Kinder aus folgenden Kommunen betreut: Altdorf, Böblingen, Deckenpfronn, Dettenhausen, Herrenberg, Hildrizhausen, Schönaich und Weil im Schönbuch. 2018 (Kostenausgleich 2017) lag der Betrag bei 14.378,25 €.

20 Holzgerlinger Kinder wurden im Jahr 2018 auswärts betreut. Im Jahr 2019 (Kostenausgleich 2018) entstehen somit Ausgaben i. H. v. 29.917,18 €. Der Kostenausgleich, den die Stadt 2018 (Kostenausgleich für 2017) für die Betreuung Holzgerlinger Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen bezahlen musste, betrug insgesamt 18.039,53 €.

Die Ausgaben i. H. v. 29.917,18 € im Jahr 2019 (Kostenausgleich 2018) entstanden für die Kindertageseinrichtungen in Kommunen in Altdorf (5.955,92 €) Gärtringen (104,46 €), Schönaich (4.469,59 €) Sindelfingen (8.264,08 €), Stuttgart (9.315,13 €) und Walddorfhäslach (1.808 €).